



STADT NEUENBURG AM RHEIN

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Auf dem Markbein"

Der Gemeinderat hat am 22. Mai 1987 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Auf dem Markbein" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10/13 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

§ 73 LBO (Landesbauordnung) für Baden-Württemberg i.d. Neufassung vom 01.04.1985 (GB1. S. 51)

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25.07.1975 (GB1. S. 129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1984 (GB1. S. 675)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 01.04.1979 i.d.F. vom 07.05.1982.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 22.05.1987 wird der Bebauungsplan ergänzt durch ein Deckblatt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Bebauungsplan vom 01.04.1979 i.d.F. vom 22.05.1987
- 2) Begründung vom 30.11.1979 und 22.05.1987
- 3) Bebauungsvorschriften vom 30.11.1979 i.d.F. vom 07.05.1982

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

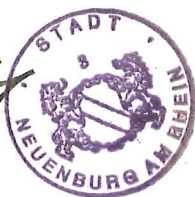
§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 25. Mai 1987

Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister



Geändert gem. § 13 BBauG lt. Satzung
vom 22. 5. 87



Reinhold
gez. Heute-Bluhm
Begl. Brenneisen

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes
»Auf dem Markbein« im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BBauG

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 22.5.1987 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes »Auf dem Markbein« wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BBauG).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Vorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 BBauG und § 44 c Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuenburg am Rhein 2. Juni 1987
Schweinlin
Bürgermeister